

Hygienekonzept

der SG Heuchelberg für den Spielbetrieb



SG HEUCHELBERG
HANDBALL

Version 2.15
Stand 02.04.2022

Anmerkung: Im nachfolgenden Text wird für das bessere Leseverständnis die männliche Form (z.B. Spieler, Trainer usw.) benutzt. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Änderungsjournal

Datum	Version	Änderung
25.05.2020		Ersterstellung
01.07.2020		Überarbeitung
04.10.2020		Überarbeitung
21.10.2020		Überarbeitung
09.03.2021	2.0	Komplettüberarbeitung nach 2. Lockdown
19.05.2021	2.1	Präambel, Kapitel (2) neu gegliedert und Orte hinzugefügt, Kapitel (4) Absatz 1 erweitert, Kapitel (5) Symptome angepasst, Kapitel (8) Kontaktdatenerfassung, Kapitel (15) neu, Kapitel (7) Satz zwei geändert, Kapitel (12) überarbeitet
07.06.2021	2.2	Präambel, Kapitel (12) hinzugefügt Tests von Schulen und Öffnungsstufen überarbeitet.
18.06.2021	2.3	Präambel, Kapitel (9) geändert, Kapitel (10) geändert, Kapitel (13) geändert
28.06.2021	2.4	Präambel, Kapitel (6) geändert, Kapitel (8) geändert, Kapitel (9) geändert, Kapitel (12) geändert, Kapitel (15)
04.07.2021	2.5	Kapitel (8) geändert, Kapitel (12) geändert
17.09.2021	2.6	Komplett überarbeitet
18.10.2021	2.7	Präambel, Kapitel (5), Kapitel (8), Kapitel (10) Kapitel (23)
06.11.2021	2.8	Präambel, Kapitel (5)
26.11.2021	2.9	Präambel, Kapitel (5), Kapitel (23)
12.01.2022	2.10	Präambel, Kapitel (6), Kapitel (7)
28.01.2022	2.11	Präambel, Kapitel (5), Kapitel (22)
09.02.2022	2.12	Präambel, Kapitel (8)
23.02.2022	2.13	Präambel, Kapitel (5), Kapitel (21)
19.03.2022	2.14	Präambel, Kapitel (5), Kapitel (21) , Kapitel (22)
02.04.2022	3.0	Komplettüberarbeitung



Inhalt

Änderungsjournal	2
(1) Präambel.....	4
(2) Geltungsbereich.....	4
a. Landkreis Heilbronn.....	4
b. Stadtkreis Heilbronn.....	4
(3) Hygienebeauftragte SG Heuchelberg	4
(4) Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz	5
(5) Abstandsregeln.....	5
(6) Mund-Nasen-Bedeckung.....	5
(7) Kabine und Duschen	5
(8) Regieraum.....	6
(9) Zeitnehmertisch.....	6
(10) Auswechselbereich/Mannschaftsbänke.....	6
(11) Technische Besprechung	6
(12) Einlaufprozedere	6
(13) Während des Spiels	6
(14) Toiletten	6
(15) Bewirtung	6
(16) Ausbruchsmanagement.....	7
a. Bei einem positiv Covid-19 Test / akute Erkrankung während des Trainings	7
b. Bei einem positiv Covid-19 Test	7
c. Bei einem ausstehenden Covid-19 PCR Test	7
Anhang.....	8

(1) Präambel

Derzeit ist die Einhaltung von Hygiene und Abstand die einzige Möglichkeit, das Corona-Virus wirksam zu bekämpfen, die Ausbreitung zu verhindern und die Ansteckung möglichst zu vermeiden. Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 03. April 2022 gültigen Fassung.

Wir zählen auf eure Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. Eine Infektion im Handballsport kann die zur Schädigung des Vereins, der Spielgemeinschaft oder unseres ganzen Sports bedeuten.

(2) Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für folgende Trainingsstätten:

a. Landkreis Heilbronn

Eichbotthalle

Schwaigerner Str. 45
74211 Leingarten

Sporthalle Nordheim

Sportgelände Breibach
74226 Nordheim

b. Stadtkreis Heilbronn

Sporthalle auf der Schanz

Kraichgauplatz 17
74080 Heilbronn-Böckingen

Mönchseehalle

Karlstraße 46
74072 Heilbronn

Sporthalle Gustav-v.-Schmoller-Schule

Schützenstraße
74072 Heilbronn

(3) Hygienebeauftragte SG Heuchelberg

Die Hygienebeauftragte sind:

SG Heuchelberg	Steffen Ramsperger	corona@sgheuchelberg.de
SV Union Böckingen	Uwe Hahn	corona@sgheuchelberg.de
SV Leingarten	Annette Endner	corona@sgheuchelberg.de
TSV Nordheim	Martin Hassler	corona@sgheuchelberg.de

(4) Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz

Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Bitte husten und niesen sie niemanden an. Drehen sie sich bitte weg.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie zum Beispiel Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen. Türen wenn möglich offenstehen lassen.

Es wird empfohlen die Corona-Warn-App zu benutzen. Dadurch kann die Corona-Warn-App die Arbeit der Gesundheitsämter beim Nachverfolgen der Kontakte Corona-positiv getesteter Personen unterstützen.

(5) Zutrittsverbot / Zutrittsvoraussetzung

Es besteht ein Zutrittsverbot, wenn:

- Die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, diese sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Personen die in einer verordneten Quarantäne sind.
- Personen die auf ein Ergebnis eines Covid-19 Test warten.

(5) Abstandsregeln

Es wird gebeten min. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten, immer dann wenn dies möglich ist.

(6) Mund-Nasen-Bedeckung

Im gesamten Hallenbereich wird empfohlen eine FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95, KF 94, KF 99 Maske oder eine medizinische Maske zu tragen, somit können Aerosole abgefangen werden.

Vermeidet es, während des Tragens den Mund-Nasen-Schutzes ihn zu berühren und zu verschieben.

Zum Abnehmen fasst den Mund-Nasen-Schutz am besten an den seitlichen Bändern an.

Bewahrt den Mund-Nasen-Schutz vorübergehend in einem separaten Beutel oder in eurer Tasche auf.

Die SG Heuchelberg behält sich vor jederzeit eine generelle Maskenpflicht einzuführen.

(7) Kabine und Duschen

Der Zugang zu Duschen und Kabinen ist erlaubt. In der Kabine ist der Aufenthaltsdauer aufs notwendigste zu begrenzen.

Nach dem Verlassen der Kabine werden die Türen offengelassen, um eine Belüftung der Kabine sicher zu stellen.

(8) Regieraum

Im Regieraum ist der Aufenthaltsdauer aufs notwendigste zu Begrenzen.

(9) Zeitnehmertisch

Für die Kommunikation mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, wird empfohlen weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

(10) Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

In der Halbzeit sollte wenn möglich auf den Seitenwechsel verzichtet werden (nur wenn die Durchführungsbestimmungen dies zulassen).

(11) Technische Besprechung

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

Wenn möglich sollte die technische Besprechung auf dem Spielfeld stattfinden.

(12) Einlaufprozedere

Zusätzliche Personen bei einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

(13) Während des Spiels

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.

Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln verzichten.

(14) Toiletten

Die Toiletten sollten nur allein betreten werden. Nach dem Verlassen der Toilette werden die Türen offengelassen, um eine Belüftung der Toilette sicher zu stellen.

(15) Bewirtung

Alle Personen, die bei der Bewirtung aktiv sind, wird empfohlen die gesamte Zeit einen Mund-Nasenschutz zu tragen und waschen bzw. desinfizieren sich die Hände regelmäßig.

(16) Ausbruchmanagement

Eine Datenerhebung der Teilnehmenden zur Kontaktnachverfolgung erfolgt nach § 6 CoronaVO wie in Kapitel 6 dieses Hygienekonzeptes beschrieben.

a. Bei einem positiv Covid-19 Test / akute Erkrankung während des Trainings

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Erhalt eines positiven Covid-19 Testergebnisses während des Trainings wird wie folgt vorgegangen:

- Von der betroffenen Person wird unmittelbar ein Mund-Nasen-Schutz angelegt
- die betroffene Person wird unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Das Training aller sich an der Sportstätte aufhaltenden Mannschaften wird sofort abgebrochen.
- Den Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten.
- Das weitere Vorgehen ist beschrieben im Kapitel (14) Absatz b. und Absatz c..

b. Bei einem positiv Covid-19 Test

Bei einem positiv Covid-19 Test einer am Trainingsbetrieb beteiligten Personen (z.B. Trainer, Spieler, Betreuer, Physiotherapeut, usw.) wird wie folgt vorgegangen:

- Spieler meldet das positive Testergebnis umgehend dem Trainer mit dem Datum der ersten Symptome bzw. dem Tag zur Aufforderung zum Test, dieser meldet dies dann dem Hygienebeauftragten.
- Es erfolgt ein Aussetzen für 5 Tage des Trainingsbetriebes der betroffenen Mannschaften, bei denen der Spieler die letzten 5 Tage mittrainiert hat. Gerechnet wird mit dem Datum der ersten Symptome bzw. dem Tag zur Aufforderung zum Test. Die Dauer des Aussetzens kann vom Gesundheitsamt oder den Hygienebeauftragten der SG Heuchelberg verändert werden.

c. Bei einem ausstehenden Covid-19 PCR Test

Bei einem ausstehenden Covid-19 PCR Test Ergebnisses vor dem Training wird wie folgt vorgegangen:

- Spieler meldet den ausstehenden Covid-19 Test dem Trainer mit dem Datum der ersten Symptome bzw. dem Tag zur Aufforderung zum Test, dieser meldet dies dann den Hygienebeauftragten.
- Es erfolgt ein Aussetzen des Trainingsbetriebes der betroffenen Mannschaften, bei denen der Spieler die letzten 5 Tage mittrainiert hat, bis das Testergebnis vorliegt. Bei einem negativen Test kann das Training sofort wieder aufgenommen werden.

Anhang

Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) | Stand: 2017

RICHTIG

HUSTEN

UND

NIESEN



Übertragungswege von Atemwegsinfektionen

